

Schulischer CORONA-Hygieneplan der Emil-Petri-Schule Arnstadt

nach Vorgaben des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und
Sport zur Erstellung eines schulischen Corona-Hygieneplans
Stand: 29.10.2020

Inhalt

- 1 Notwendigkeit des Hygieneplans
- 2 Information und Hinweise zur Einhaltung der hygienischen Vorgaben
- 3 Maßnahmen im Regelbetrieb mit vorbeugendem Infektionsschutz (Stufe grün),
gültig ab 2.11.2020
- 4 Eingeschränkter (Präsenz-)Betrieb mit erhöhtem Infektionsschutz (Stufe gelb)
 - 4.1 Risikogruppen für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
 - 4.2 Persönliche Hygiene
 - 4.3 Erfordernis einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)
 - 4.4 Raumhygiene in schulischen Räumen
 - 4.5 Hygiene im Sanitärbereich
 - 4.6 Pausen unter Beachtung des Infektionsschutzes
 - 4.7 Bewegungsangebote unter Beachtung des Infektionsschutzes
 - 4.8 Wegeführung (Flure, Treppenhäuser, Schulgelände, ...)
 - 4.9 Konferenzen und Versammlungen
 - 4.10 Erste Hilfe
- 5 Schließung der Schule (Stufe rot)

Fachklinik für Orthopädie
Wohnen mit Behinderung
Emil-Petri-Schule
Montessori-Kita KinderSegen
Kinder- und Jugendhilfe
Werkstatt am Kesselbrunn
Frühförderstelle
Beratungsdienste
Soziale Projekte

Diakonie 

Mitglied im
Diakonischen Werk
Evangelischer Kirchen
in Mitteldeutschland e.V.

Marienstift Arnstadt
Emil-Petri-Schule
Christliches Montessori-
Schulzentrum

Rudolstädter Straße 30
99310 Arnstadt

Rosenstraße 45
99310 Arnstadt

Tel.: 0 36 28 / 66 39 0
sekretariat@emil-petri-schule.de
www.marienstift-arnstadt.de

1 Notwendigkeit des Hygieneplans

Die Emil-Petri-Schule Arnstadt erstellt nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) einen schulischen Hygieneplan. In diesem sind die wichtigsten Punkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt.

Eine Grundlage des Hygieneplans ist das Stufenkonzept Kindertagesbetreuung und Schule unter Pandemiebedingungen für das Kita- und Schuljahr 2020/21 des TMBJS (in der Fassung vom 27.07.2020). Das Stufenkonzept sieht drei Stufen (grün, gelb, rot) für Schule unter Pandemiebedingungen vor. In diesem Hygieneplan werden die entsprechenden Maßnahmen pro Stufe genannt.

Des Weiteren bezieht sich der Hygieneplan auf die Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARSCoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO), gültig ab 31.08.2020.

Der Hygieneplan ist Grundlage, um Schülerinnen und Schüler und allen an Schule Beteiligten ein hygienisches Umfeld zu ermöglichen, die Risiken von Erkrankungen zu minimieren und die Gesundheit zu erhalten. Der Hygieneplan setzt die hiesigen Vorgaben um und beachtet die spezifischen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts (RKI) während der Corona-Pandemie jeweils in aktueller Fassung.

Die Meldepflichten im Verdachtsfall einer COVID-19-Erkrankung sind hiervon unberührt. Für den Verdachtsfall einer COVID-19-Erkrankung und die Möglichkeit eines weiteren beschränkten Schulbetriebes ist ergänzend ein entsprechend angepasstes Hygiene- und Reinigungsmanagement zu entwickeln.

2 Information und Hinweise zur Einhaltung der hygienischen Vorgaben

Die Emil-Petri-Schule Arnstadt informiert ihren Schulträger, das Marienstift Arnstadt, über den jeweils aktualisierten schulischen Corona-Hygieneplan und stimmt mit dem Schulträger die Bedarfe des schulischen Sachaufwandes (Seife und Handtücher, Reinigungsintervalle, räumliche bzw. technische Ausstattung etc.) ab.

In den Schulgebäuden und Eingangsbereichen, in der Sporthalle Rosenstraße und in den Sanitärbereichen wurden geeignete Hinweise zur persönlichen Hygiene platziert. Weiterhin wurden entsprechend geeignete Hinweise für die Bereiche angebracht, wo eine MNB im schulischen Alltag angezeigt ist.

3 Maßnahmen im Regelbetrieb mit vorbeugendem Infektionsschutz (Stufe grün), gültig ab 2.11.2020

Es besteht ein generelles Betretungsverbot für alle Personen, die nicht unmittelbar am Schulbetrieb teilnehmen. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

Es besteht insbesondere ein Betretungsverbot für folgende Personengruppen:

- Personen (Personal, Kinder, Jugendliche sowie Personensorgeberechtigte) die innerhalb der vergangenen 14 Tage aus Risikogebieten des Auslandes zurückgekommen sind. Ein Negativnachweis einer Infektion ist zum Aufheben des Betretungsverbotes beizubringen.

- Personen, Kinder und Jugendliche die mit SARS-CoV-2 - Virus infiziert sind oder entsprechende akute Symptome zeigen,
- Personen mit Erkältungssymptomen oder Anzeichen einer Infektion mit SARS-CoV-2, insbesondere akuter Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenen Husten (Siehe Übersicht Handlungsschema zum Umgang mit Erkältungssymptomen in Schule, Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege im Kontext von COVID-19-Infektionen)
- Personen, die Kontakt zu einer Person hatten, die nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert ist oder unter Quarantäne steht

Außerdem gelten folgende vorbeugende Infektionsschutzmaßnahmen:

- Es werden alle Ein- und Ausgänge entsprechend Beschilderung genutzt.
- Beim Aufgang in andere Etagen im ST Rosenstraße ist nur das südliche Treppenhaus, auf dem Weg nach unten nur das nördliche Treppenhaus zu nutzen. Im Grundschulbereich ist zum Aufgang das westliche Treppenhaus zu nutzen, zum Abgang das östliche. Im Gertrud-Ranft-Haus ist im Treppenhaus äußerst rechts zu laufen.
- Ohne Mund-Nasen-Bedeckung darf das Schulhaus nicht betreten werden. Mund-Nasen-Bedeckung ist im Schulhaus zu tragen. Im Unterricht und auf dem Schulhof besteht keine MNB-Pflicht.
- Die Pausen werden gestaffelt durchgeführt. Dadurch erfolgt eine generelle Kontaktminderung in allen Bereichen. Im Lehrerzimmer besteht generell MNB-Pflicht, außer beim Essen/Trinken.
- Vor und nach der Esseneinnahme in der Schulaula/Mensa ist eine MNB zu tragen. Beim Anstehen an der Essenausgabe ist Abstand zu halten. Die Esseneinnahme erfolgt im Sekundarbereich in der Klassenstufe 5/6 klassenweise im Klassenraum (Klassenstufe 6) bzw. in der Mensa (Klassenstufe 5). Im Grundschulbereich erfolgt die Esseneinnahme ebenfalls klassenweise, wobei die Mittelstufenklassen in ihren Klassenräumen das Essen einnehmen.
- Beim Betreten der Sporthalle ist keine MNB Pflicht.
- Der Sportunterricht findet nach dem Stundenplan in den eingeteilten Sportgruppen statt. Eine Vermischung der Klassen wird möglichst vermieden. Nach jeder Sportstunde wird die Sporthalle ausreichend gelüftet (5 - 10 Minuten). Wenn wettertechnisch möglich, findet der Sportunterricht im Freien statt. Vor und nach dem Sportunterricht erfolgt Händehygiene. Auf Kontaktsport wird verzichtet, bei Lauftraining oder hoher Bewegungsaktivität wird der Mindestabstand entsprechend vergrößert.
- Bei Nutzung der Sporthalle Rosenstraße durch Vereine/Externe wird darauf geachtet, dass jede Umkleidekabine von maximal 6 Personen genutzt wird. Vor und nach dem Betreten der Sporthalle durch o.g. Personengruppe sind die Hände zu desinfizieren.
- Die Toiletten werden weiter nur von einer Person genutzt (auch Sporthalle). Es stehen ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Sämtliche Unterrichtsräume werden täglich gereinigt.
- Es wird auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln verzichtet.
- Es wird auf Händehygiene geachtet.
- Es wird auf Hust- und Niesetikette geachtet.
- Alle Räume und Flure werden häufig gelüftet. Vor Unterrichtsbeginn sowie nach Unterrichtsschluss erfolgt eine 15-minütige Stoßlüftung. In den kleinen Pausen sowie einmal während der Unterrichtsstunde (nach ca. 20 Minuten) findet eine Stoß- oder Querlüftung statt. Die Lüftung beträgt mindestens 3 Minuten (Lüftungszeit Sommer: bis zu 10 min, Frühling/Herbst: 5 min, Winter 3 min). Wenn es wettertechnisch möglich ist, wird auch während des Unterrichtes fortwährend gelüftet.

- Zur Kontaktnachverfolgung werden die Anwesenheit von Schülerinnen und Schülern in den Klassen- und Kursbüchern, der Einsatz des Personals und die Anwesenheit weiterer Personen entsprechend dokumentiert.
- Beim Singen wird ein Abstand von 1,5 m eingehalten.
- Konferenzen und Versammlungen finden unter Einhaltung des Mindestabstandes und Tragen einer MNB statt. Vor und nach der Konferenz findet eine Stoßlüftung für mindestens 10 Minuten statt.
- Wird im Unterricht der Mindestabstand von 1,5 m unterschritten, tragen die Lehrkräfte MNB.
- Bei Bekanntwerden einer möglichen Infektion eines Schülers mit SARS-CoV-2 wird dieser in einem separaten Raum isoliert und die Eltern des Schülers werden verständigt.
- Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler mit Risikomeerkmalen sowie vulnerable Schülerinnen und Schüler sind besonders zu schützen. Sie können sich ab einer Inzidenz von 50 im IIm-Kreis von der Verpflichtung zum Präsenzunterricht in Gruppen befreien lassen (vgl. §§ 30 und 33 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO). Eine freiwillige Teilnahme am Präsenzunterricht bleibt weiterhin möglich. Das häusliche Lernen für die Schülerinnen und Schüler wird abgesichert.
- Die Möglichkeiten zur freiwilligen Testung für das pädagogische Personal wird für die Zeit vom 2. bis 22. November 2020 (KW 45 bis 47) ausgeweitet. Das pädagogische Personal kann sich in dem genannten Zeitraum nach dem bekannten Verfahren über die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen einmal pro Woche freiwillig testen lassen. Die Bescheinigung wird von der Schulleitung ausgestellt. Das pädagogische Personal entscheidet eigenständig, ob die Bescheinigung für die freiwillige Testung in der jeweiligen Woche genutzt wird.

4 Eingeschränkter (Präsenz-)Betrieb mit erhöhtem Infektionsschutz (Stufe gelb)

Zusätzlich zu den unter Punkt 3 genannten vorbeugenden Infektionsschutzmaßnahmen gelten folgende Festlegungen:

4.1 Risikogruppen für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Einige Menschen wären bei einer Infektion mit dem Corona-Virus einem erhöhten Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Zu diesen vom Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMA SGFF) beschriebenen Risikogruppen zählen:

- a. ältere Personen ab 60 Jahre,
- b. ältere Raucher (ab 50 Jahre),
- c. Personen mit Vorerkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, chronischen Erkrankungen der Lunge, chronischen Lebererkrankungen, Diabetes mellitus, Krebserkrankungen und Patienten mit geschwächtem Immunsystem sowie
- d. Schwangere.

Schülerinnen und Schülern, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen wie vorgenannt unter c) beschrieben leiden, oder Schülerinnen, die schwanger sind, wird empfohlen, mit der Schule Kontakt aufzunehmen, um für die Beschulung eine individuelle Lösung zu besprechen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt lebende Personen (Eltern, Geschwisterkinder, ...) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben oder schwanger sind.

Von Lehrkräften der vorgenannten Risikogruppen a) bis d) wird nicht verlangt, gegen ihren Willen Präsenzunterricht in Gruppen durchzuführen. Sie übernehmen Aufgaben des häuslichen Lernens sowie Aufgaben, die nicht in direktem Kontakt mit größeren Gruppen von Schülerinnen und Schülern stehen. Medizinische Atteste (keine Arbeits- bzw. Schulunfähigkeitsbescheinigungen!) sind unverzüglich vorzulegen.

4.2 Persönliche Hygiene

Das neuartige Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine indirekte Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen der persönlichen Hygiene sind daher:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Gründliche Händehygiene durch Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden nach beispielsweise dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; nach dem ToilettenGang...
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette sind wichtigste Präventionsmaßnahmen. Dies bedeutet Husten und Niesen in die Armbeuge. Beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen Personen halten; am besten wegdrehen.

Eine Händewaschung ist ausreichend und im Rahmen einer Ressourcenschonung zu bevorzugen.

Händedesinfektionsmittel ist im Schulhaus nicht vorgesehen, denn das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. In allen Toiletten besteht die Möglichkeiten, sich die Hände zu waschen.

4.3 Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Zum Fremdschutz in der Gemeinschaft ist das Tragen einer textilen Barriere in Form eines medizinischen Mundschutzes oder einer MNB (textile Behelfsmasken, sog. „community masks“) erforderlich. Dabei kommt es entscheidend auf die Beschaffenheit (mehrlagig, enganliegend) sowie die korrekte Benutzung der MNB an. Diese kann bei korrekter Handhabung die Infektionsgefahr insbesondere dann verringern, wenn Mindestabstände nicht eingehalten werden können. Durch diesen Fremdschutz kann das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, verringert werden.

Bei einer MNB muss es sich nicht um professionelle oder hochwertigere Masken handeln, sondern auch selbstgenähte MNB sind ausreichend. Auch Schals und Halstücher können

dieser Pflicht als übergangsweise Notlösung entsprechen. Bei einem medizinischen Mundschutz ist zu beachten, dass dieser bei Durchfeuchtung erneuert werden muss.

Eine MNB ist im Schulhaus, in den Gängen der Sporthalle Rosenstraße, in den Pausen und beim Schülertransport zu tragen. Im Unterricht ist das Tragen einer MNB bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich.

Folgende Hinweise zum Umgang mit einer Mund-Nasen-Bedeckung sind zu beachten:

- Auch mit MNB soll der empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren. Beim Anziehen einer MNB ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die MNB genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete MNB sollte abgenommen und ggf. ausgetauscht werden. Die Außenseite, aber auch die Innenseite einer benutzten MNB kann potentiell erregert sein. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese Flächen möglichst nicht berührt werden.
- Die MNB sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. verschlossen aufbewahrt, anschließend bei mindestens 60 Grad gewaschen und vollständig getrocknet werden (täglich). Eine benutzte Aufbewahrung (Beutel) sollte nur über eine möglichst kurze Zeit erfolgen, um weitere Gefahren, z.B. Schimmelbildung zu vermeiden. Alle Herstellerhinweise sollten unbedingt beachtet werden (sofern vorhanden).

4.4 Raumhygiene in schulischen Räumen

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im gesamten Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Es sind in den Eingangsbereichen Markierungen angebracht, die einen geregelten Zutritt ermöglichen.

Abhängig von der Größe des Unterrichtsraumes sind maximal dreizehn Schülerinnen und Schüler in kleinere Lerngruppen zusammengefasst. In Einzelfällen und bei ausreichender Raumgröße kann von dieser Regelung abgewichen werden.

Bei der genannten Lerngruppengröße werden nicht alle Tische benutzt. Durch Markierungen auf den Tischen ist ersichtlich, wo ein Schüler Platz nehmen kann. Partner- und Gruppenarbeit sind nicht möglich.

Zu Prüfungszwecken oder für Unterricht in größeren Gruppen werden auch der Speiseraum/Aula sowie die Turnhalle genutzt.

Abstand halten gilt auch in allen anderen schulischen Räumen sowie sonstigen Besprechungs- und Aufenthaltsräumen sowie in Fluren und Treppenhäusern.

Die DIN 774008 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Durch das RKI wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie als nicht erforderlich eingeschätzt.

In den Schulgebäuden und in der Sporthalle Rosenstraße steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund, diese ist angemessen und ausreichend. Dies gilt auch für Oberflächen,

welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Folgende Zonen werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen der Schule täglich gereinigt:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffen) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Kopierer und
- alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen

4.5 Hygiene im Sanitärbereich

In allen Sanitärbereichen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmal-Handtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmal-Handtücher und Toilettenpapier sind vorhanden. Zugang zu den Toilettenbereichen wird immer nur einzeln gewährt.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut, Erbrochenem etc. wird nach Entfernung der Kontamination mit einem desinfektionsmittelgetränktem Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Die Umsetzung der Hygiene im Sanitärbereich ist entsprechend der Gegebenheiten geeignet zu dokumentieren.

4.6 Pausen

In den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Auch auf dem Schulhof ist die Abstandsregel einzuhalten.

4.7 Bewegungsangebote

Aus Gründen des Infektionsschutzes kann kein regulärer Sportunterricht durchgeführt werden. Unter Einhaltung der geltenden Abstandsregelungen, Gruppengrößen und Hygienemaßnahmen werden trotzdem für alle in der Schule anwesenden Schülerinnen und Schüler in den Pausen Bewegungsangebote im niederschweligen Bereich, die auch in Alltagskleidung/-schuhen durchführbar sind, vorgehalten.

4.8 Wegeführung (Flure, Treppenhäuser, Schulgelände ...)

Es wird darauf geachtet, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge/Flure in und aus der Schule, zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe zur Pause sowie nach Schulschluss gelangen. Es wurde ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung erarbeitet und umgesetzt. Für räumliche Trennungen ist dies z.B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden erfolgt.

4.9 Konferenzen und Versammlungen

Dienstberatungen und Konferenzen werden auf das absolut notwendige Mindestmaß begrenzt. Dabei wird auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m und der jeweils aktuell zulässigen maximalen Gruppengröße geachtet. Klassen- und Kurselternversammlungen sowie Beratungen der schulischen Mitbestimmungsgremien dürfen nur abgehalten werden, wenn sie

unabdingbar sind. Dabei gelten die gleichen Vorgaben wie bei Dienstberatungen und Konferenzen.

4.10 Erste Hilfe

Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen. Diese Regel gilt unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie. Momentan sollten Ersthelfende aufgrund des Corona-Virus aber besonders auf Maßnahmen des Eigenschutzes achten, zum Beispiel eine Mund-Nase-Bedeckung und Schutzbrille tragen. Dazu gehört außerdem Abstand zu halten, wenn es möglich ist. Wenn im Zuge einer Erste-Hilfe Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage im Vordergrund.

5 Schließung der Schule (Stufe rot)

Für Schülerinnen und Schüler sowie für weitere Personen liegt ein Betretungsverbot vor. Ob Lehrkräfte in die Schule kommen dürfen, entscheidet das Gesundheitsamt.

Holger Aumann (Schulleiter)